

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein Warmbad hat in ihrer Verbandsversammlung am 02.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. Ö 03/2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die vorliegende „Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung“ zwischen dem Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad und dem Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen.

Der Verbandsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die Zweckvereinbarung zur Genehmigung auszufertigen und einzureichen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 04/2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die Eintragung der privaten Trinkwasserleitung mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch für das Flst.:Nr. 482/4 der Gemarkung Gehringwalde.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.